

Grundsätze für alle Schülerinnen und Schüler der B2

1. Die wichtigsten Verhaltensregeln

Ich akzeptiere, dass

- auf dem gesamten Schulgelände ein **striktes Rauch- und Drogenverbot** herrscht!
- ich mein **Handy** und alle sonstigen **elektronischen Speichermedien** (z.B. iPod) im gesamten Schulgebäude ausschalten und die dazugehörigen **Kopfhörer** wegpacken muss!
- ich mit den **Lernmitteln** (PCs, Werkzeugen, Maschinen, usw.) und **Schuleinrichtungen** (WC, Schulmöbel, usw.) sorgfältig umgehen und von mir verursachte Schäden wieder gutmachen muss!
- ich im Schulhaus und Schulgelände eine sorgfältige **Mülltrennung** durchführen muss!
- ich die Vorschriften zur **Arbeitssicherheit** unbedingt einhalten muss!

2. Schulbesuch und Unterrichtsversäumnisse

- Ich bin zur **pünktlichen** und **regelmäßigen** Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen (Seminare, Klassenfahrten) verpflichtet. **Unentschuldigte Verspätungen** muss ich grundsätzlich nacharbeiten!
- Bin ich aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so muss ich die **Schule** unverzüglich unter Angabe des Grundes **schriftlich** innerhalb von **drei** Werktagen verständigen. Außerdem muss ich als Auszubildender sofort telefonisch den **Betrieb** verständigen! Muss ich aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht oder eine sonstige verbindliche Schulveranstaltung **verlassen**, so muss ich mich **persönlich** bei der unterrichtenden Lehrkraft abmelden.
Bei einer Erkrankung muss ich der Schule eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**AUB**) vorlegen (BSO § 32 Verhinderung).
Nicht krankheitsbedingte Entschuldigungen/Bescheinigungen (z.B. Zugausfall, Bahnstreik, Wegeunfall) werden nur anerkannt, wenn sie vom Ausbilder zur Kenntnis genommen und abgezeichnet sind! Unentschuldigte Fehlzeiten werden mit einem Verweis geahndet und sind grundsätzlich nachzuholen!
- Versäume ich ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigere ich eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt (BSO § 40 Leistungsnachweise).
- Ich kann in **dringenden Ausnahmefällen** (z.B. Vorladung Gericht, Beerdigung, nicht verschiebbare Führerscheinprüfung) auf schriftlichen Antrag (d.h. in der Regel **vor** dem Ereignis) beurlaubt werden.
Bei einer genehmigten Beurlaubung ordnet die Schule an, in welcher Form der versäumte Unterricht nachzuholen ist (BSO § 34 Beurlaubung).

3. Schulunfälle

Schul- und Wegeunfälle muss ich dem Klassenleiter **unverzüglich** melden und zusätzlich eine Unfallmeldung ausfüllen. Nur dann besteht für mich Versicherungsschutz durch den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband.

Nürnberg, den.....

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
ZUR KENNTNISNAHME: Unterschriften Erziehungsberechtigte/r & Ausbildungsbetrieb